



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0456

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

24.02.2021  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	25.02.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	08.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	09.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	11.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss</b>	15.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	15.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Bioabfallsammlung im Holsystem (Biotonne) und Umstellung des Gebührensystems  
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0405  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.02.2021 (siehe Anlage)



323-30-730-wb  
Frau Weißenberg  
☎ 3234

24.02.2021

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens
- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens  
gez. Lünenbach  
gez. Richrath

**Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Bioabfallsammlung im Holsystem (Biotonne) und Umstellung des Gebührensystems**  
**- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2021 zur Vorlage Nr. 2021**  
**- Antrag Nr. 2021/0456**

Stellungnahme:

Mit Ratsbeschluss vom 23.03.2015 wurde bereits ein Bringsystem mit zwei Annahmestellen eingeführt. Dieses System wird von den Bürgern nicht akzeptiert und die Stadt Leverkusen erfüllt so nicht ihre Verpflichtung der getrennten Erfassung, die das Kreislaufwirtschaftsgesetz dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zuweist. Eine ausführliche Darstellung dieses Sachverhalts ergibt sich aus der Begründung zur Ratsvorlage sowie dem beigefügten Rechtsgutachten.

Die Erweiterung des Bringsystems durch weitere Abgabemöglichkeiten ist in Leverkusen nicht realisierbar. Hierfür müsste eine Vielzahl von Abgabestellen, die dem Bürger jederzeit zugänglich sind geschaffen werden. Die Aufstellung entsprechender Sammelbehältnisse an den bereits bestehenden Wertstoffinseln (Altglas, Altkleider, E-Schrott) ist an vielen Standorten aus Platzmangel nicht umzusetzen. Zudem ist zu befürchten, dass Fehlwürfe die Qualität der Bioabfälle so beeinträchtigen, dass eine vom Gesetzgeber gewollte Verwertung durch Energiegewinnung bzw. Gewinnung von Kompost und Rückführung in den Stoffkreislauf nicht machbar ist - gesteigerte Qualitätsanforderungen an die Aufbereitungsanlagen werden derzeit politisch diskutiert und sollen die Störstoffanteile nochmals verringern - hierzu würde eine „unkontrollierte“ dezentrale Sammlung höchst kontraproduktiv wirken. Auch sind steigende Kosten durch wilde Ablagerungen an den Standorten und große hygienische Probleme (Schimmelbefall, Ratten) zu befürchten.

Unterschiedliche Arten von Bringsystemen werden in der Regel in nicht so stark verdichteten Regionen (z. B. Landkreis Karlsruhe 400 Einwohner/km<sup>2</sup>, Region Trier ca. 1.000 Einwohner/m<sup>2</sup>) angeboten. Erfahrungen in der Region Trier bestätigen allerdings, dass diese nicht ohne Probleme ablaufen. Hier hat sich eine Initiative [www.biotonnefuertrier.de](http://www.biotonnefuertrier.de) gegründet, um die Biotonne wieder einzuführen. Im Landkreis Karlsruhe wurde erst Ende 2020 mit der Auslieferung der Biotonnen auf freiwilliger Basis sowie der Möglichkeit Bioabfälle an den Grünschnittsammelplätzen abgeben zu können begonnen. (Erste Erfahrungen hierzu konnten noch nicht erfragt werden, da die Telefonleitungen durch Bürgeranfragen überlastet sind.)

Auch die Abgabemöglichkeit von Bioabfällen parallel zur Grünschnittsammlung wurde in der Vergangenheit in Erwägung gezogen. Hier stehen aber hohe Personal- und Logistikkosten einer zu erwartenden geringen Menge an Bioabfällen gegenüber. Viele Bürger ohne Garten, bzw. Grünschnittabfälle werden den Transport zur Grünschnittsammlung scheuen und aus Praktikabilitätsgründen weiterhin ihre Abfälle über den Restmüll entsorgen. Auch ist dieses System nicht barrierefrei, da es Bürgerinnen und Bürgern, die gesundheitlich oder mobil eingeschränkt sind, nicht möglich sein wird diese Abgabemöglichkeit zu nutzen. Auch sind die Sammelplätze und Erreichbarkeiten nicht für eine größere Zahl von Anlieferverkehren ausgelegt (verkehrstechnische Probleme). Dennoch würden auch diese Bürger\*innen über die Abfallentsorgungsgebühren die Kosten mitfinanzieren. Der Landkreis Karlsruhe weist explizit darauf hin, dass die Behälter ein Gewicht von bis zu 5 kg haben können und sich ältere Bürger ggfs. Hilfe beim Transport suchen sollen. Gleichzeitig wird aus hygienischen Gründen empfohlen die Abfälle zweimal wöchentlich zu den Sammelstellen zu bringen. Dies wird als im Stadtgebiet Leverkusens nicht realistisch umsetzbar erachtet.

Zudem ist mit illegalen Ablagerungen von Bioabfällen außerhalb der Standzeiten des Grünschnittcontainers zu rechnen. Dies bedeutet eine Verunreinigung von Flächen, die teilweise als Marktplätze genutzt werden oder sich in unmittelbarer Nähe von Schulen und Wohnbebauung befinden. Schon derzeit werden an verschiedenen Standorten Grünschnittlagerungen außerhalb der Standzeiten festgestellt, die aber im Gegensatz zu Bioabfällen hygienisch deutlich unbedenklicher sind.

Wie die Ratsvorlage darstellt ist die Einführung einer Biotonne **ohne** Anschluss- und Benutzungszwang geplant (Freiwilligkeit). Der Grundstückseigentümer kann selbst entscheiden, ob er eine Biotonne nutzen möchte oder weiterhin seine Bioabfälle im eigenen Garten kompostiert. Gebührenanreize durch variable Mindestvolumina für Restmüll werden eine Mülltrennung im Sinne des Gesetzes attraktiv machen. Eine genaue Ausgestaltung hierzu wird noch erarbeitet. Darüber hinaus werden die zwei bestehenden Annahmestellen aufrechterhalten und ebenso die Grünschnittannahmestellen.

Die kreisfreie Stadt Mönchengladbach (rd. 260.000 Einwohner, Bevölkerungsdichte 1534 Ew./km<sup>2</sup>) hat erfolgreich die Biotonne im Jahr 2000 eingeführt und sich von einem anfänglichen Anschlussgrad von 40% innerhalb von 8 Jahren auf 86% gesteigert. Hier werden mit der freiwilligen/kostenlosen Biotonne 104 kg je Einwohner und Jahr erfasst. Auch die Stadt Bottrop (rd. 117.000 Einwohner, Bevölkerungsdichte 1.167 Ew./km<sup>2</sup>) sammelt mit einer freiwilligen, aber kostenpflichtigen Biotonne 88 kg je Einwohner. Auch hier konnte über die Jahre ein Anschlussgrad von etwa 75% erzielt werden. Vorteil einer freiwilligen Biotonne ist die gute Qualität der gesammelten Bioabfälle.

Eine mediale Begleitung zur Einführung der Biotonne soll den Bürgerinnen und Bürgern die ökologischen Vorteile und das genaue Trennen der Abfälle näherbringen. Auch die engmaschige Begleitung der Einführung bei Wohnungsbaugesellschaften für Ihre Mieter soll durch umfangreiche Information und Unterstützung gefördert werden, so dass jeder der möchte hier die nötige Hilfestellung erhält.

Denkbar ist auch neben der Einführung einer Biotonne auf freiwilliger Basis ein stadtteilbezogenes Pilotprojekt in dem zusätzlich zur Biotonne und der bestehenden Grünschnittsammlung und der weiterhin bestehenden Option der Eigenkompostierung die

Abgabe von Bioabfällen möglich ist, um die Akzeptanz dieser Möglichkeit in der Praxis zu erfahren und Erkenntnisse hinsichtlich der vorgenannten Probleme zu sammeln. Kombiniert werden könnte dies mit Aktionen zur Umweltbildung. Die Projektgruppe, die aus Vertretern der Politik, der Wohnungsbaugesellschaften sowie verbandlichen Vertretern von Grundstückseigentümern und Mietern besteht, wird in die Auswahl und Ausgestaltung des Standortes/wöchentlichen Umfangs des Angebotes eingebunden. Die Finanzierung könnte über die Abfallgebühren erfolgen. In jedem Fall ist zusätzliches Personal sowohl in Verwaltung, als auch bei der AVEA zur Umsetzung kurzfristig erforderlich. Die Personalgewinnung könnte teilweise im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes erfolgen.

Aufgrund dessen wird folgender geänderter Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, zum 01.01.2023 die getrennte Erfassung biogener Abfälle mittels Biotonne im Holsystem auf freiwilliger Basis einzuführen.
2. Die Verwaltung prüft darüber hinaus im Rahmen eines Pilotprojektes die Einrichtung einer stadtteilbezogenen Annahmestelle für Bioabfälle. Entsprechende personelle Bedarfe, die durch die Prüfung und Einrichtung der Annahmestelle entstehen sind kurzfristig bereitzustellen.
3. Die AVEA GmbH & Co. KG wird im Rahmen des bestehenden Entsorgungsvertrages die mit der Einführung der Biotonne und des Pilotprojektes verbundenen abfallwirtschaftlichen Leistungen durchführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das bisherige Gebührensystem zum 01.01.2023 für die Abfallgebühren zukunftsfähig zu modifizieren, um den formell und materiell rechtlichen Anforderungen zu genügen.
5. Die Verwaltung wird gemeinsam mit der AVEA GmbH & Co. KG beauftragt, die zur Umsetzung der getrennten Bioabfallerfassung erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Umwelt i. V. m. Finanzen und Avea